



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

**FAKULTÄT FÜR
HUMANWISSENSCHAFTEN**

Verlängerung der Frist zur Nachreichung von Bachelorzeugnissen bis zum 31.01.2021

01.12.2020 - Die Frist zur Nachreichung von Bachelorzeugnissen für die Zulassung zu einem nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengang an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wurde für das Wintersemester 2020/2021 auf den **31.01.2021** festgelegt. Dies bedeutet, dass Studierende ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss spätestens zu diesem Datum nachweisen müssen.